

Niedersachsen



 FFH-Gebiete

Lokale Ansprechpartner

Bei Fragen zu den einzelnen FFH-Gebieten helfen die örtlichen unteren Naturschutzbehörden.

Eine Auflistung der Behörden finden Sie unter:

www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/43435.html

Weitere Informationen

Wissenswertes über Natura 2000 in Niedersachsen:

www.natura2000.nlwkn.niedersachsen.de

Hier finden Sie auch Flyer zu den Themen „Natura 2000“, „EU-Vogelschutzgebiete“ und „FFH-Richtlinie und Artenschutz“ in Niedersachsen.



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



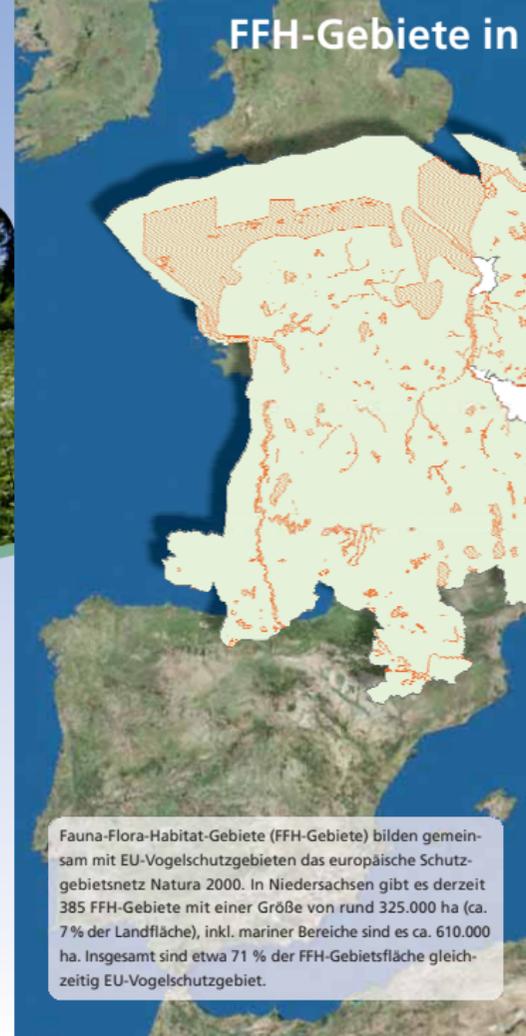
FFH-Gebiete in Niedersachsen

Die biologische Vielfalt
Europas bewahren



Niedersachsen

FFH-Gebiete in



Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) bilden gemeinsam mit EU-Vogelschutzgebieten das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000. In Niedersachsen gibt es derzeit 385 FFH-Gebiete mit einer Größe von rund 325.000 ha (ca. 7 % der Landfläche), inkl. mariner Bereiche sind es ca. 610.000 ha. Insgesamt sind etwa 71 % der FFH-Gebietsfläche gleichzeitig EU-Vogelschutzgebiet.

Natura 2000-Gebiete...

...sind Juwelen der europäischen Natur- und Kulturlandschaften, die als staatenübergreifendes ökologisches Netz von Schutzgebieten dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa dienen. Natürliche und naturnahe Lebensräume sowie gefährdete wild lebende Tier- und Pflanzenarten sollen dort, z. T. in Einklang mit einer nachhaltigen Nutzung, wirkungsvoll geschützt und gefördert werden.

Mit über 20 % der Fläche der Europäischen Union ist Natura 2000 das größte Schutzgebietsnetz weltweit. Niedersachsen ist mit rund 10,5 % seiner Landfläche beteiligt (inkl. mariner Bereiche ca. 16 %). Die Grundlagen für Auswahl und Management der Schutzgebiete bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und die EU-Vogelschutzrichtlinie.

FFH-Gebiete...

... dienen dem Schutz heimischer Lebensräume und der in ihnen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten. Die Auswahl konzentrierte sich auf die wertvollsten Gebiete zum Erhalt der jeweiligen Lebensraumtypen und Arten. Von wesentlicher Bedeutung sind Erhaltungszustand und Artenausstattung ebenso wie Flächengröße und Vernetzungsmöglichkeiten.

Vielfältiges Europa

Europa verfügt über einen großen Reichtum an unterschiedlichen Lebensräumen. Im Anhang I der FFH-Richtlinie sind natürliche und naturnahe Lebensraumtypen aufgeführt, deren Erhalt von gemeinschaftlichem Interesse ist und die in FFH-Gebieten geschützt werden. Die Gebiete aller EU-Mitgliedstaaten sind in neun biogeographische Regionen aufgeteilt. Der Großteil Niedersachsens gehört zur atlantischen Region, der Süden und Nordosten zur kontinentalen Region.



Feuchter Eichen-Hainbuchen-Mischwald im FFH-Gebiet „Mansholter Holz, Schippsroth“



Frauschuh



Großes Mausohr

Die verschiedenen heimischen Lebensräume beherbergen alle ihre eigenen typischen Tier- und Pflanzengemeinschaften. Im Anhang II der FFH-Richtlinie werden gefährdete Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) aufgeführt, zu deren Schutz ebenfalls FFH-Gebiete ausgewiesen wurden.

Die Verantwortung Niedersachsens

Die einzelnen Mitgliedsstaaten bzw. Bundesländer haben jeweils eine unterschiedliche Verantwortung für die Erhaltung bestimmter Lebensraumtypen und Arten, abhängig von deren jeweiliger Verbreitung. Von europaweit etwa 900 in FFH-Gebieten zu schützenden Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II kommen in Niedersachsen rund 50 vor. Von über 230 FFH-Lebensraumtypen finden sich hier gut 70. Sie umfassen:

- Küstenlebensräume
- Gewässer
- Waldfreie Moore und Sümpfe
- Heiden, Magerrasen und Grünland
- Felsbiotopie
- Wälder



Weißdüne auf Juist im FFH-Gebiet „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“

Niedersachsen hat innerhalb Deutschlands eine besondere Verantwortung zum Schutz von Küstenlebensräumen, Hochmooren und Heiden. Alte Wälder, naturnahe Gewässer, Felsgebiete und Magerrasen sind ebenfalls Teil des Schutzgebietsnetzes.

Die Nutzung...

...wird in Natura 2000-Gebieten durch die bloße Aufnahme in das Schutzgebietsnetz nicht verboten. Die Bewirtschaftung darf aber den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten nicht verschlechtern. In vielen Fällen ist eine weitere Nutzung sogar wünschenswert. Lebensraumtypen wie Heiden, Magerrasen, artenreiche Mähwiesen und artenreiches Auengrünland sind durch historische Bewirtschaftungsformen entstanden und können durch die Fortführung einer extensiven Nutzung erhalten werden.



FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Lüneburger Heide“

Die einzelnen Natura 2000-Gebiete müssen auf Dauer nach nationalem Recht gesichert werden, in Deutschland meist als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete. In den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen werden ggf. notwendige Nutzungsaufgaben festgelegt. Bei Plänen oder Projekten, die ein Natura 2000-Gebiet beeinträchtigen könnten, ist vorab eine Verträglichkeitsprüfung notwendig. Dies gilt für Vorhaben innerhalb und außerhalb der Gebiete.